

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-11-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiterin: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 545 2966

**Antrag**  
**Drucksache Nr.**

01018/2011

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Überprüfung der Pflanzung von Bäumen in Neubaugebieten

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung

- einen Bericht der Verwaltung vorzulegen, der gegliedert nach Stadtteilen und einzelnen Straßen einen Vergleich zwischen den nach den Festsetzungen der Bebauungspläne der Neubaugebiete zu erfolgenden Baumpflanzungen und dem Ist-Zustand vornimmt
- falls Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zustand festgestellt werden, mitzuteilen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreifen wird, um die Pflanzung noch nicht gepflanzter Bäume durchzusetzen.

## Begründung

In Bebauungsplänen können auch Festsetzungen über die Standorte, die Anzahl und die Art zu pflanzender Bäume getroffen werden. Dies ist in der Landeshauptstadt Schwerin regelmäßig auch in den Bebauungsplänen der Neubaugebiete erfolgt. Die getroffenen Festsetzungen sind rechtsverbindlich und damit Teil der geschuldeten Erschließungsmaßnahmen. Die Anpflanzung der Bäume dient hierbei nicht nur gestalterischen und verkehrstechnischen Zwecken, sondern teilweise auch als Ausgleich für Umwelteingriffe.

In der Praxis gibt es erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass in den Neubaugebieten wesentlich weniger Baumpflanzungen erfolgt sind, als in den Bebauungsplänen festgesetzt wurden. Sollte dies zutreffen, kann dies die Stadt nicht hinnehmen.

**über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

**Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---**

**Deckungsvorschlag**

**Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---**

**Anlagen:**

keine

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender